

Bekanntmachung

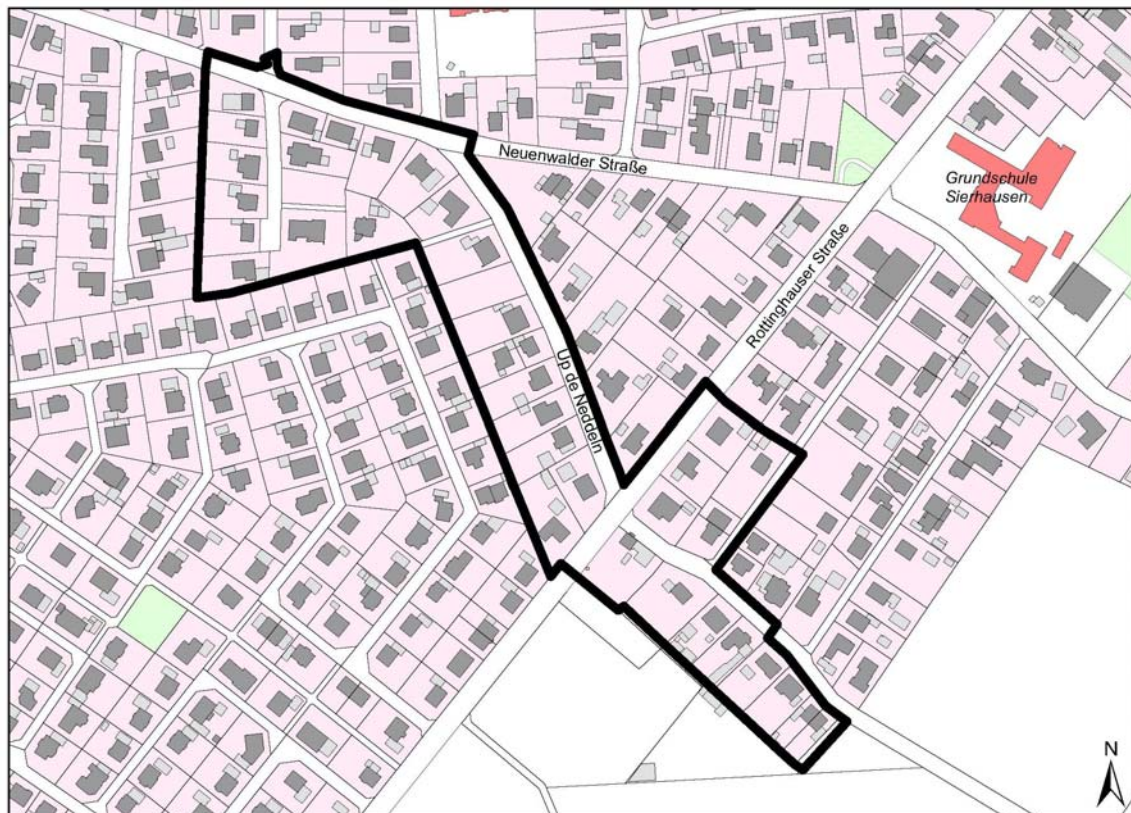
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Clemens-August-Dorf“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat die erneute öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 NBauO als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Anpassung der seinerzeit getroffenen Festsetzungen an die aktuellen bauplanungsrechtlichen Erfordernisse.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2017 bis 16.06.2017 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Bau GB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 wird abgesehen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle